

Öffentliche Bekanntmachung

**Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat am 25. Juni 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

In seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Einwendungen im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach beschlossen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich Planänderungen ergeben. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat deshalb den fortgeschriebenen Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der fortgeschriebene Entwurf im Rahmen der Möglichkeiten des § 4a Abs. 3 BauGB nochmals veröffentlicht und die zwingend zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt werden sollen. Die Frist zur Stellungnahme soll hierbei angemessen verkürzt werden.

Der fortgeschriebene Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach mit den nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurde in der Zeit vom 26. Oktober 2024 bis einschließlich 11. November 2024 erneut und verkürzt auf der Homepage der Gemeinde Büchenbach veröffentlicht (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) veröffentlicht. Als alternative Zugangsmöglichkeit wurden die oben genannten Unterlagen innerhalb der Veröffentlichungsfrist zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Büchenbach öffentlich ausgelegt.

Im Zeitraum vom 25. Oktober 2024 bis einschließlich 11. November 2024 fand die erneute und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

In seiner Sitzung vom 19. November 2024 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Einwendungen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach beschlossen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich Planänderungen ergeben. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat deshalb den fortgeschriebenen Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der fortgeschriebene Entwurf im Rahmen der Möglichkeiten des § 4a Abs. 3 BauGB nochmals erneut veröffentlicht und die zwingend zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt werden sollen. Die Frist zur Stellungnahme soll hierbei angemessen verkürzt werden.

Da der Entwurf nach dem erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beziehungsweise § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (rot hervorgehoben) abgegeben werden können. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2024 erfolgt die nochmalige öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB verkürzt.

Die nochmalige öffentliche Veröffentlichung des fortgeschriebenen Entwurfs der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach erfolgt nun im verkürzten Zeitraum

vom 28. November 2024 bis einschließlich 12. Dezember 2024.

Der fortgeschriebene Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 15. November 2024, beschlossen 19. November 2024, wird mit Begründung und Eingriffsregelung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Büchenbach unter der Internetadresse

<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>

während der Dauer der vorgenannten Frist veröffentlicht.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Auf Wunsch wird die geänderte Planung erläutert.

Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@buechenbach.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

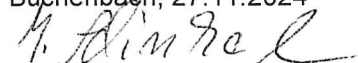
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter der Internetadresse **<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>** eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, 27.11.2024


Irene Schinkel
Dritte Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am: 27. November 2024

Nicht abzunehmen vor: 13. Dezember 2024

Abgenommen am: 18. Dezember 2024